Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Den Sonntags-Nummern werden drei vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungs-Blätter" und das achtseitige illustrierte Unterhaltungsblatt „Sturm und Drang" gratis beigelegt. Abonnementspreis vierteljährlich 1,50 Mk., oder monatlich 50 Pfg. oder einschließlich durch die Zeitungsboten ins Haus gebracht, ohne Bestellgeld 1,75 Mk., von der Expedition abgeholt 1,50 Mk., von der Post bezogen 1,75 Mk., durch den Briefträger ins Haus gebracht 1,92 M.

Organ der Zentrumspartei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil Redakteur Joseph Mebes in Bocholt.

Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen kosten für Einheimische (Bocholt und Rhede) die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., für Auswärtige 15 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt.
Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 40 Pfg.

Anzeigen-Annahme für Rhede und Umgegend bei H. G. Hans.

Nr. 79. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. Mittwoch, 23. März 1910. Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: Heinrich Temming in Bocholt. 39. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Deutsches Reich.

Ein mitteldeutscher Privatbeamtentag, der am Sonntag in Halle an der Saale stattfand, hat nach einer Rede des Reichstagsabg. Dr. Stresemann einstimmig eine Resolution angenommen, in der betont wird, daß die Erklärungen des Staatssekretärs Delbrück über die Regierungsabsichten bezüglich der Versicherung der Privatangestellten große Beunruhigung unter die Privatbeamten getragen haben, und gefordert wird, daß das Reichsamt des Innern das Privatbeamtenversicherungsgesetz auf der Grundlage der zweiten Regierungsdenkschrift noch in dieser Session, spätestens im Herbst dem Reichstage einbringt. Von einer entsprechenden Petition an den Hansabund wurde vom Vorsitzenden abgeraten.

§ Berlin, 21. März. Dem Kaiser wurde von dem bisherigen deutschen Gesandten in Buenos-Aires, Herrn von Waldthausen, ein Kapital von 200 000 M. zur Verfügung gestellt, dessen Zinsen zur Förderung deutscher Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen in den 3 La Plata-Staaten Argentinien, Uruguay und Paraguay, insbesondere zur Förderung deutscher Schulen, verwendet werden sollen. Der Kaiser hat das Kapital dankend angenommen und es zur weiteren Veranlassung der Schatullverwaltung überwiesen.

§ Aachen, 21. März. Der natlb. Abg. Dr. Görcke und der Zentrumsabg. Nacken erhielten vom Reichsmarineamt Einladungen, als Gäste der Reichsmarine im Herbst eine Reise nach Kiautschou zur Kenntnisnahme der dortigen Verhältnisse zu unternehmen. Auf der Rückreise sollen die Betriebe in Port Arthur, Hongkong u. Batavia besichtigt werden. Den beiden Herren wird ein Marine-Attachee zugeteilt werden.

§ Nürnberg, 21. März. In der Regensburger Versammlung von Vertretern der liberalen Kreisverbände erklärte sich eine erhebliche Mehrheit jungliberaler Vereine schon jetzt für einen Anschluß an die Fortschr. Volkspartei.

Gerichtssaal.

? Düsseldorf, 21. März. Der Mechaniker Paul Holtz hatte auf der Landstraße von Ohligs nach Hilden in der Dunkelheit mit seinem nur ungenügend beleuchteten Motorzweirad einen ältern Mann überfahren und so schwer verletzt, daß er alsbald im Krankenhause starb. Die Strafkammer erkannte wegen fahrlässiger Tötung auf 6 Monate Gefängnis.

? Duisburg, 21. März. Eine wichtige Entscheidung fällte die 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Mehrere polnische Bergleute aus Schmidthorst, die Mitglieder des dortigen St.-Antonius-Polenvereins sind, waren vom Schöffengericht in Ruhrort zu einer Geldstrafe von je 5 Mk. verurteilt worden, weil sie anläßlich einer Hochzeit einen Aufzug nach der Kirche veranstalteten, wobei sie polnische Nationalmützen, Schärpen in polnischen Farben und Säbel trugen. Die Strafkammer sprach die Angeklagten frei, indem sie sich auf den Standpunkt stellte, daß ein derartiger Hochzeitszug der polizeilichen Genehmigung nicht bedürfe.

? Dresden, 21. März. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatte sich heute der 19jährige Dienstknecht Paul Max Heinze aus Löbtau bei Dresden zu verantworten, der unter der Anklage steht, am 4. Oktober vor. Js. den 14½ Jahre alten Fleischerlehrling Willy Höch ermordet und beraubt zu haben. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten, der bereits am 11. ds. Mts. wegen Diebstahls zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, einschließlich dieser Strafe zu 15 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Provinzielle Nachrichten.

* Stadtlohn, 21. März. Gestohlen wurden gestern morgen während des Hochamtes 645 M. Papiergeld und ein Paar Herren-Zugstiefel beim Köter Bencker in der Bauerschaft Wendfeld aus einem altmodischen Schrank. Der Dieb kam heimlich herein und benutzte den Augenblick, als der allein anwesende jüngere Sohn seine Mutter aus dem Stall rufen wollte. Unterdessen war der Dieb mit der Beute schon fort. Die bisherigen Ermittelungen sind erfolglos geblieben.

* Cleve, 19. März. Ein 19jähriges mit Fensterputzen beschäftigtes Mädchen fiel heute morgen aus der 1. Etage auf die Straße und war sofort tot.

Aus Nah und Fern.

* Heidelberg, 18. März. Die so zart duftende und harmlos aussehende Maiblume hat hier ein Opfer gefordert. Ein 16jähriges Mädchen hatte aus Unachtsamkeit die tückische Giftblume in den Mund genommen, ohne dabei eine kleine unbedeutende Wunde zu beachten. Es trat Blutvergiftung ein, an deren Folgen das Mädchen gestorben ist.

— Marschalltown (Java), 21. März. In der Nähe von Green Mountain wurden bei einem Eisenbahnunfall, wobei ein Personenzug der Rock Island-Bahn eine Böschung hinabstürzte, 14 Passagiere getötet und 25 verletzt. — Eine offizielle Mitteilung der Rock-Island-Eisenbahn meldet, daß 33 Personen umkamen, deren Leichen geborgen sind; 31 Verletzte wurden nach Green Mountain gebracht.

— San Sebastian, 21. März. Nach Mitteilungen aus Oviedo, Leon und Vigo sind im nordwestlichen Spanien seit Samstag außerordentlich große Schneemengen niedergegangen. Auf mehreren Eisenbahnlinien ist der Verkehr unterbrochen und die Züge von Madrid erleiden Verspätungen.

Städtische Nachrichten.

* Bocholt, 11. März.

?x? **Der Verband deutscher Buntwebereien und verwandter Betriebe** (Geschäftsstelle Düsseldorf) hielt vor kurzem in Berlin eine Ausschußsitzung ab, in welcher eingehende Beratungen über den Fortgang der schon seit längerer Zeit eingeleiteten Bestrebungen zur Durchführung einheitlicher Zahlungs- und Lieferungsbedingungen stattfanden. Es wurde ferner beschlossen, die Generalversammlung des Verbandes am 7. Mai 1910 in Berlin abzuhalten und bei dieser Gelegenheit einen umfassenden Vortrag aus der Webereitechnik von einem hervorragenden Fachmann zu veranstalten.

r **Für Metzgereien.** Die mit heutiger Nummer zum Abdruck kommende Polizeiverordnung betr. die Einrichtung und den Betrieb von Wurstküchen 2c. vom 14. Januar 1909 bringt für Metzgereien verschiedene einschneidende Veränderungen mit sich. Sie enthält Bestimmungen, die den Verhältnissen der Gesellen und Lehrlinge in gesundlicher Hinsicht Rechnung tragen (§§ 1, 2, 5, 6 und 17, 18). Auch der Reinlichkeit der Bearbeitung sind entsprechende Vorschriften gegeben (§§ 3, 4, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14). Insbesondere ist der § 8 von Bedeutung, wonach alle Waren vor Verunreinigung zu schützen und verdorbene Waren gleich zu beseitigen sind. Gemäß § 16 ist der Regierungspräsident befugt von den §§ 1, 2, 4 und 5 Ausnahmen, wie sie näher dort bezeichnet sind, zuzulassen. Die Dispensgesuche sind bis zum 15. April durch die Polizeiverwaltung beim Herrn Regierungspräsidenten einzureichen.

!)!(! **Zum Telephonverkehr.** Die Zahl der an das hiesige Fernsprechvermittelungsamt angeschlossenen Teilnehmer hat in den letzten Jahren ganz erheblich zugenommen. Es erscheint daher angezeigt, sowohl die alten als auch die neu hinzugetretenen Teilnehmer auf die Bestimmung in den Vorbemerkungen zum Teilnehmerverzeichnis hinzuweisen, nach der bei der Anmeldung eines Gespräches im Ortsverkehr stets die Nummer des gewünschten Anschlusses, im Fernverkehr stets der Ort und die Anschlußnummer angegeben werden muß. Die Beachtung dieser Bestimmung liegt nicht nur im Interesse aller Teilnehmer, denn sie ermöglicht eine schnelle und richtige Herstellung der gewünschten Verbindungen, sondern sie trägt auch ganz wesentlich dazu bei, daß der gesamte Sprechverkehr sich ordnungsmäßig und glatt abwickelt. Zur Erklärung sei darauf hingewiesen, daß die Apparate, an denen die Verbindungen im Vermittelungsamt hergestellt werden, zur Kennzeichnung nur die Nummer der Teilnehmer tragen, daß also, wenn bei den Anmeldungen von Ortsgesprächen nur die Namen angegeben würden, die Beamtinnen hier über 400 Nummern mit den dazu gehörigen Namen im Gedächtnis haben müßten, um die Verbindungen herstellen zu können. Das ist aber nicht mehr möglich, insbesondere nicht für neu eingetretene oder hierher versetzte Beamtinnen. Es empfiehlt sich, neben dem Fernsprechapparat ein Verzeichnis anzubringen, in dem die Anschlußinhaber, mit denen öfter angesprochen wird, mit ihren Nummern aufgeführt sind.

Allerlei.

— **Rockefeller** beabsichtigt eine Riesenstiftung im Betrag von 1200 Millionen Dollars (rund 5000 Millionen Mark) zu machen. Dieser kolossale Betrag soll einem „Wohltätigkeitstrust" zugewendet werden; es ist genau der Wert der Standart-Oil-Trust-Aktien, die sich im Besitze der Familie Rockefeller befinden. Der Zinsertrag wird auf 80 Millionen Mark berechnet, und diese Summe soll alljährlich im Interesse der ganzen Menschheit ohne Unterschied der Rasse oder Religion verausgabt werden. John Rockefeller jun. hat nach dem Berl.-Lok.-Anz. das Direktorat des Standart Oil Trust niedergelegt und sich zugleich aus allen anderen Geschäften zurückgezogen, um sich lediglich der neuen Rockefeller-Gründung seines Vaters widmen zu können. Der alte Rockefeller möchte es noch erleben, daß die ganze Welt von seiner Stiftung Nutzen ziehe. Der junge Rockefeller zählt jetzt 30 Jahre u. gilt als ein unermüdlicher Geschäftsmann. Man sagt, daß der junge Milliardär selten mehr als 1,30 M. für sein Mittagessen ausgebe u. in allen seinen Ansprüchen von einer fast übertriebenen Bescheidenheit sei.

Das Geheimnis der Toten.

Kriminal-Roman von R. Mandowsky.

24 Nachdruck verboten.

„Bleiben Sie nur ruhig liegen, meine Liebe, und bewegen Sie sich nicht," sagte sie in möglichst herablassendem Tone, „Sie brauchen sich vor uns nicht zu fürchten. Ich komme vom Vereine, welcher Wöchnerinnen unterstützt, und bringe Ihnen Geld und einige Erfrischungen."

In dem Bette lag ein bleiches Weib mit kohlschwarzem Haar. Die dunklen, etwas stechenden Augen auf die Besucherin richtend, antwortete sie jetzt mit müder Stimme:

„Vergelte es Ihnen der Himmel, gnädige Frau, ich kann's weiß Gott brauchen."

„Sie sind ganz allein, ist niemand hier, der Sie pflegt?"

Der Kutscher, der für Wagen und Pferde fürchtete, hatte sich bereits entfernt und Frau Gerloczy ließ sich auf einen Stuhl nieder, nachdem sie sich erst, die Lorgnette vor den Augen, von seiner relativen Reinlichkeit überzeugt hatte.

„Ich bin ganz allein. Die Wärterin konnten wir nur für die ersten drei Tage halten, arme Leute dürfen nicht anspruchsvoll sein."

„Und Ihr Mann, wo ist denn der?"

„Mein Mann!" Eine ganze Welt von Haß lag in dem Ausdrucke, mit dem die Frau diese Worte sprach. „Der kümmert sich blutwenig um mich, und es ist mir fast lieber so."

„Sie scheinen mir der Sprache nach besser gewöhnt zu sein, waren wohl nicht immer in so beschränkten Verhältnissen?"

„Gnädige Frau vermuten ganz richtig, ich war, bevor ich heiratete, Kammerjungfer in vornehmen Häusern. Damals ging es mir gut, ich hatte keine Sorgen, erst als ich meinen Mann kennen lernte und heiratete, begann das Elend."

Das Kind an ihrer Seite regte sich und begann leise zu weinen. Die Frau beruhigte es. Dann trat die Professorin einen Schritt näher und sagte, aber immer aus vorsichtiger Entfernung:

„Ein hübsches Kind, groß und stark, ist es ein Knabe oder ein Mädchen?"

„Ein Junge!" antwortete das Weib nicht ohne Stolz. Dann den Ton ändernd, setzte sie düster hinzu:

„Armer Wurm, was wird aus ihm werden bei dem Vater!"

„Ist Ihr Mann denn wirklich ein so schlechter Mensch, haben Sie gar keinen Einfluß auf ihn?"

„Ich weiß nicht, ob er so schlecht von Natur ist, aber er ist in schlechte Gesellschaft geraten und rein wie vom Teufel besessen. Er arbeitet nichts mehr, liegt den ganzen Tag in den Kneipen herum, und wenn ich ihm Vorstellungen mache, schlägt er mich."

„Sie Aermste!" Die Professorin begann sich ungemütlich zu fühlen. „Wenn Sie wieder gesund sind, wird der Verein sehen, was sich für Sie tun läßt. Das Geld, welches ich Ihnen hier bringe, wird Ihnen wohl über die ärgste Zeit hinweghelfen."

Sie hatte die Börse aus der Tasche gezogen und war im Begriffe, sie zu öffnen.

Die kranke Frau verfolgte mit begehrlichem Blicke ihr Beginnen.

„Tausend Dank, gnädige Frau, Gott möge es Ihnen" —

Plötzlich brach sie ab, denn im Hofe wurde das Geräusch von Schritten vernehmlich.

„Mein Mann," flüsterte sie heiser, „um Himmels willen, er darf von dem Gelde nichts wissen, sonst nimmt er mir's weg, und ich sehe keinen Heller davon."

Ehe noch die Professorin einen Entschluß fassen konnte, wurde die Tür aufgerissen und ein großer, breitschulteriger Mann stolperte über die Schwelle. Ein abscheulicher Fuselgeruch verbreitete sich sofort in dem Raume.

Einen Augenblick starrte der Mensch überrascht die fremde Dame an, dann lachte er glucksend:

„O, du hast vornehmen Besuch, Alte, da störe ich vielleicht gar! Hab' mir ohnehin schon den Kopf zerbrochen, was der noble Wagen mit dem rasierten Affen am Bocke zu bedeuten hat."

Frau Gerloczy wurde es ganz schlecht von dem Schnapsgeruche. Sie war fest entschlossen, diesem schrecklichen Menschen das Vereinsgeld nicht zu geben, sondern es morgen der Frau durch ihren Diener zu senden. Jetzt wollte sie fort, so rasch als möglich.

„Ich habe Ihrer Frau einige Stärkungsmittel von unserem Vereine überbracht, doch ich habe mich schon verspätet, ich muß nach Hause."

Sie erhob sich, all ihren Mut zusammennehmend. Aber der Schuster stand, breitbeinig den Weg verstellend, die Hände in den Hosentaschen, vor ihr und rührte sich nicht.

„So," sagte er spöttischen Tones, „Stärkungsmittel hat der Verein geschickt und kein Geld?"

„Was unterstehen Sie sich! Ich habe mit Ihrer Frau zu tun, nicht mit Ihnen."

„Sie sind aber in meiner Wohnung, zu was haben Sie denn das Portemonnaie in der Hand, wenn Sie nicht meiner Frau Geld geben wollten?"

„Ich bin Ihnen keine Rechenschaft schuldig."

Frau Gerloczy spielte bereits alle Farben vor Wut und Angst.

„Lassen Sie mich augenblicklich vorbei, oder ich schreie um Hilfe!"

Das Weib im Bette kreischte auf und verbarg dann schaudernd den Kopf in den Kissen.

„Schreien Sie nur, das wird Ihnen wenig nützen. Jetzt aber genug gefaselt. Das Geld her, Frau, du hast kein recht, zu behalten, was uns der Verein schickt."

Und mit höhnischem Auflachen faßte er mit raschem Griff nach der krampfhaft die Börse umschließenden Hand der vor Angst und Entsetzen fast bewußtlosen Frau.

Im nächsten Augenblick aber wurde er am Kragen gepackt und ein paar Schritte weit zu Boden geschleudert.

Doktor Rosenau, welcher nach der Wöhnerin zu sehen kam, hatte bereits im Hofe den Lärm gehört und war rasch eingetreten.

„Was geht denn hier vor?!" rief er jetzt. Frau Gerloczy wurde durch den Klang seiner Stimme wieder zum Leben erweckt.

„Sie schickt mir ein rettender Engel," schluchzte sie jetzt, sich fest an seinen Arm klammernd.

„Sie hier, gnädige Frau! Um Himmels willen, wie —"

Weiter kam er nicht. Der angetrunkene Schuster, auf den sie beide in ihrem Erstaunen einen Augenblick nicht geachtet, hatte sein Taschenmesser gezogen und stürzte mit heiserem Wutgebrüll auf Rosenau los. Dieser hielt instinktiv den Arm vors Gesicht, in den sich die Klinge tief einbohrte.

Frau Gerloczy stieß einen fürchterlichen Schrei aus, der Verwundete wankte, da öffnete sich die Tür und der Kutscher, sowie ein Wachmann, der eben an dem Hause vorbeipatrouilliert war, stürzten, von den Hilferufen angezogen, hinein. Im Nu war der wie rasend um sich schlagende Schuster gefesselt und lag schwer atmend und die Augen rollend am Boden.

Jetzt füllte sich auch schon die Stube mit Neugierigen aus der Nachbarschaft. Zwei Männer erklärten sich bereit, dem Polizisten beim Fortschaffen des Gefangenen behilflich zu sein, während sich ein paar Weiber um sein in tiefer Ohnmacht liegendes Weib bemühten.

Frau Gerloczy hatte inzwischen den heftig blutenden Arm des Doktors notdürftig verbunden. Jetzt winkte sie dem Kutscher.

„Rasch, Istvan, zum Wagen u. nach Hause".

„Aber gnädige Frau . . ." Der Verwundete protestierte nur schwach, denn sein Bewußtsein begann wieder zu schwinden und schwarze Schleier legten sich vor seine Augen.

(Fortsetzung folgt.)

In allen Elektrizitätswerken und Installations-Geschäften erhältlich. — Man achte auf den gesetzlich geschützten Namen „Osram-Lampe“.
Auergesellschaft Berlin O. 17.

Osram-Lampe

Neue elektrische Glühlampe.
70% Stromersparnis.
16—600 Kerzen.

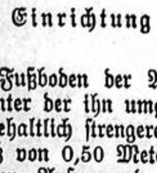
Bauholz

bezieht man am vorteilhaftesten von
Aug. Böhm, Wesel a. Rh.
(Jahresproduktion ca 80 000 cbm), aus **geflösstem** Tannenholz hergestellt, weil dies der sicherste Schutz gegen Fäulnis, Wurm und Schwamm.



HANSA
Puddingpulver
ist das Beste!
Nährmittel-Fabrik „Hansa“
Hamburg.
Für 50 „Hansa“-Düten erhalten Sie eine Dose ff. Kakes gratis.

Ueberall erhältlich.



Zum Kastrieren
von Hengstfohlen etc.
bin ich am **Dienstag, dem 29. ds. Mts., morgens 10 Uhr,** an der Wirtschaft **Neuendorff** genannt **Bennebauer, Brünen,** am **Donnerstag, dem 31. ds. Mts., morgens 9 Uhr,** an der Wirtschaft **H. Eisenbeck („Zum Krug“), Hammikeln.**
Viehkastrierer
Wilh. Röttger,
Weseke.

Heinrich Maaß, Schanze 143-145.

Großes Lager in fertigen Möbeln, Wohn- und Schlafzimmer-Einrichtungen.
Ganze Aussteuern.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Brautleute.
Große Auswahl. Billige Preise.



Schmalhans
ist nicht mehr Küchenmeister, wo die vortreffliche
Margarine
Solo
anstelle teurer **Butter** verwendet wird.
Die Hausfrau spart dadurch viel Geld.
Man versuche auch die Delikatess-Margarine
Rheinperle
den beliebten Butter-Ersatz der feinen Küche!
Allein. Fabrikanten: HOLL. MARGARINE-WERKE JURGENS & PRINZEN, G. m. b. H., GOCH (Rhld.)

Kommunion-Mäntelchen

werden für 1 M. chemisch gereinigt bei
J. INGENSCHAY,
Reinigungs-Anstalt und Färberei, **Bocholt.**
Bitte um frühzeitige Zustellung.

Grösste Ersparnis für jede Familie!



No. 121.

Haarschneidemaschine Hauswohl
die Haare 3, 5 und 7 mm schneidend, sollte in keiner Familie fehlen. Per Stück komplett mit 3 Kämmen und Ersatzfeder Mk. 3.50, mit Porto Mk. 4.—
Versand gegen Nachnahme oder gegen Voreinsendung des Betrages.

Haupt-Katalog mit ca. 4000 Gegenständen über Solinger Stahlwaren, Haus- und Küchengeräte, Gold-, Silber- und Lederwaren, Uhren, Pfeifen, Musikwerke, Spielwaren etc. gratis und franko an jedermann.

Marcus & Hammesfahr, Stahlwaren-Fabrik, **Wald-Solingen**

An Leute, welche sich Nebenverdienst verschaffen wollen, geben wir hohen Rabatt für Aufträge in Bekanntenkreisen und bitten, dafür besondere Bedingungen zu verlangen.

Ohlendorff's Peru-Guano

„Füllhornmarke“

ist der **beste** Dünger **für Kartoffeln** sowie für Hackfrüchte.

Ziegenzucht-Verein.



Von einem edlen Spender wurden dem Vorstand des Vereins 40 bis 50 Zentner Runkelrüben zur Verteilung an bedürftige Ziegenhalter zur Verfügung gestellt Bedürftige Mitglieder wollen sich dieserhalb bis Freitag, den 25. März, beim Vorsitzenden melden.

NB. Junge Böcke von reinrassigen Tieren werden vom Verein angekauft.

Der Vorstand.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart

Auf Gegenseitigkeit.
Gegründet 1875.

Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft
Kapitalanlage über 68 Millionen Mark.

Haftpflicht-, Unfall-, Lebens-Versicherung.

Gesamtversicherungsstand: 770 000 Versicherungen.
Zugang monatlich ca. 6000 Mitglieder.

Vertreter überall gesucht.

Prospekte kostenfrei durch
Theodor Wiethold in Bocholt.
G. Schatten in Rhede.

Dalli Seifenpulver ist und bleibt trotz aller Neuerscheinungen das Allerbeste

Klavier-stunden

werden gründlich erteilt.
Helene Schumacher, Wesel,
Entenmarkt 19.

Freitag,

den 25. dss. Monats, ist der Schlachthof geschlossen.

Polizeiverordnung

über die Einrichtung und den Betrieb von Wurstküchen und sonstigen Fleischverarbeitungsräumen, sowie über die Unterbringung der bei dem Unternehmer des Betriebes wohnenden Gehülfen und Lehrlingen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265), der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195), sowie des § 120a der Reichsgewerbeordnung, und nachdem der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft gemäß § 120e der Reichsgewerbeordnung Gelegenheit zur gutachtlichen Aeußerung gegeben worden ist, wird für den Umfang des Regierungsbezirks Münster verordnet, was folgt:

1. Einrichtung und Betrieb der Arbeitsräume.

§ 1.

Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als ein halbes Meter unter der ihn umgebenden Erdbodenoberfläche liegen.

Vorbehaltlich strengerer Bestimmungen des örtlichen Baurechts kann das Maß von 0,50 Meter auf 1 Meter erhöht werden, wenn an der zugehörigen Außenwand ein durchgehender Licht- und Lüftungsgraben hergestellt wird. Der Graben muß mindestens 1 Meter breit sein und mit seiner gut entwässernden Sohle mindestens 0,15 Meter tiefer als der Fußboden der anstoßenden Räume liegen.

§ 2.

Die Arbeitsräume müssen vorbehaltlich weitergehender Bestimmungen des örtlichen Baurechts mindestens 3 Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, deren lichtdurchlässige Fläche mindestens $^1/_{12}$ der Bodenfläche des durch sie beleuchteten Raumes beträgt. Die Fenster müssen unmittelbar ins Freie führen und so eingerichtet sein, daß mindestens $^1/_3$ ihrer Fläche geöffnet werden kann, und daß sie bei Feuersgefahr den Arbeitern ein Entkommen ermöglichen.

§ 3.

Die Räume müssen mit ebenem, festem und wasserdichtem Fußboden versehen und gegen das Eindringen von Erdfeuchtigkeit hinreichend geschützt sein.

Die Wände und Decken müssen frei von Rissen und Fugen sein. Sie sind, soweit sie nicht bis zur Höhe von 1,50 Meter mit einer glatten, abwaschbaren Bekleidung oder mit einem wasserdichten Anstrich (Oel oder dergl.) versehen sind, halbjährlich mindestens einmal mit Kalk frisch anzustreichen. Der wasserdichte Anstrich muß eine helle jedoch nicht rötliche Farbe haben und mindestens alle 3 Jahre erneuert werden.

Wo Arbeitstische, Wurst-Kessel oder Maschinen unmittelbar an den Wänden stehen, sind die Wände oberhalb der Tische usw. bis zu einer Höhe von wenigstens 80 cm mit einer glatten, nicht abbröckelnden Bekleidung zu versehen.

Oberhalb der Arbeitstische, Wurstkessel oder Maschinen dürfen keine Gerüste oder sonstige Einrichtungen zur Aufnahme von Gegenständen irgend welcher Art angebracht werden.

§ 4.

Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit Schlaf- und Wohnräumen, sowie mit Bedürfnisanstalten, Ställen und anderen Anlagen, welchen Dünste ausströmen, stehen. Hunde dürfen in ihnen nicht geduldet werden.

Die Abfallröhren der Ausgüsse, und Aborte dürfen nicht durch die Arbeitsräume und die zum Aufbewahren von Fleischwaren dienenden Räume geführt werden.

§ 5.

In Arbeitsräumen, in denen die Herstellung der Fleischwaren erfolgt, muß die Zahl der darin beschäftigten Personen so bemessen sein, daß auf jede wenigstens 15 Kubikmeter Luftraum entfallen. Zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses ist eine dichtere Belegung der Arbeitsräume gestattet, jedoch mit der Maßgabe, daß wenigstens 10 Kubikmeter Luftraum auf die Person entfallen

Sind die Arbeitsräume derart mit künstlichen Entlüftungsanlagen ausgerüstet, daß ihnen für jeden darin beschäftigten Arbeiter stündlich 35 Kubikmeter frische Luft zugeführt werden, so kann der Luftraum dauernd auf 10 Kubikmeter für jede Person beschränkt bleiben.

Die Kessel sind mit kräftig wirkenden Dunstabzügen zu versehen.

§ 6.

Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, ihre Kleider sauber zu verwahren und sich an einem während der kalten Jahreszeit ausreichend erwärmten Orte, außerhalb der Arbeitsräume und der zur Aufbewahrung von Fleisch oder Fleischwaren bestimmten Räume, zu waschen und umzukleiden.

§ 7.

Vor Beginn der Arbeit haben die dabei beschäftigten Personen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich zu reinigen. Die gleiche Reinigung ist nach jeder Benutzung der Bedürfnisanstalten während der Arbeitszeit vorzunehmen.

Zu diesem Zwecke sind in unmittelbarer Nähe der Arbeitsräume ausreichende Waschseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, für jeden Arbeiter ist wöchentlich mindestens ein reines Handtuch zu liefern.

Soweit nicht Waschseinrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je fünf Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß bei der Waschseinrichtung stets reines Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist, und daß das gebrauchte Wasser an Ort und Stelle oder von einem Nebenraum aus abgeleitet werden kann.

§ 8.

Fleisch und Fleischwaren sind an luftigen vor Verunreinigung geschützten Orten aufzubewahren.

Die Waren sind vor Verunreinigung zu schützen und dürfen nicht unmittelbar auf dem Fußboden gelagert werden. Verdorbene Waren sind unverzüglich aus den Aufbewahrungsräumen zu entfernen.

§ 9.

Das Sitzen und Liegen auf den zur Herstellung und Lagerung von Fleischwaren bestimmten Tischen und dergleichen ist untersagt. Die Betriebsunternehmer haben für ausreichende Sitzgelegenheit in den Arbeitsräumen zu sorgen.

§ 10.

In den Arbeitsräumen sind geschlossene Spucknäpfe mit trichterförmiger Oeffnung von solcher Bauart aufzustellen, daß sie nicht umgestoßen werden können. Die Spucknäpfe sind täglich rechtzeitig vor Beginn der Arbeit zu reinigen. Das Ausspucken auf den Fußboden ist verboten.

Das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak ist in den Arbeitsräumen und während der Arbeit verboten.

§ 11.

Die Arbeitsräume, sowie die zum Aufbewahren von Fleisch und Fleischwaren bestimmten Räume dürfen nicht zu anderen Zwecken, insbesondere nicht als Wasch-, Schlaf- oder Wohnräume benutzt werden.

§ 12.

Die Arbeitsräume sind täglich mindestens einmal gründlich zu lüften. Sie sind ebenso wie die zum Aufbewahren von Fleisch und Fleischwaren bestimmten Räume von Ungeziefer frei und dauernd in reinlichem Zustande zu erhalten Ihre Fußböden müssen nach Beendigung der jedesmaligen Arbeit, ihre Wände, soweit sie nicht mit Kalk gestrichen sind (§ 3), ebenso oft abgewaschen werden.

Das Bestreuen der Fußböden mit Sand ist verboten.

Die im Betriebe verwendeten Tische, Geräte, Gefäße und dergleichen dürfen nur zur Herstellung der zur menschlichen Nahrung dienenden Waren benutzt und müssen in reinlichem Zustande erhalten werden.

§ 13.

Die im Betriebe tätigen Personen müssen während der Arbeit mindestens mit Hemd, Beinkleid und Schuhen, sowie mit einer Schürze aus weißem Leinen- oder Baumwollstoff bekleidet sein.

§ 14.

Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten, insbesondere mit offenen Wunden oder Geschwüren an Armen oder Händen dürfen bei der Herstellung und dem Austragen von Waren nicht tätig sein.

§ 15.

In jedem Arbeitsraum, in dem die Herstellung von Waren erfolgt, ist ein Abdruck dieser Verordnungen an sichtbarer Stelle aufzuhängen.

§ 16.

Der Regierungspräsident ist befugt, auf Antrag folgende Ausnahmen zuzulassen:

1. von § 1, wenn auf andere Weise durch zweckmäßige Isolierung des Fußbodens und ausreichende Licht- und Luftzufuhr den gesundheitlichen Anforderungen entsprochen ist;
2. a) für bestehende Anlagen von §§ 2, 4 und 5, solange sie nicht durch Erweiterung oder Umbau eine wesentliche Veränderung erfahren, wenn darin die Arbeiter in anderer Weise gegen Gefahren für ihre Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet;
 b) in allen übrigen Fällen von der im § 2 vorgeschriebenen Höhe bis zu einer Mindesthöhe von 2,50 Meter, soweit nicht das örtliche Baurecht an Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, höhere Anforderungen stellt.

2. Unterbringung von Gehülfen und Lehrlingen.

§ 17.

Die Schlafräume müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche darbieten und mindestens mit einem öffnungsfähigen Fenster versehen sein.

§ 18

Für jede in dem Schlafraum untergebrachte Person muß ein besonderes Bett vorhanden sein. Die Betten dürfen während der Zeit der Benutzung nicht übereinanderstehen und nicht von verschiedenen Personen schichtweise nacheinander benutzt werden. Das Bettstroh muß mindestens alle drei Monate, die Bettwäsche mindestens alle vier Wochen und bei jedem Wechsel der das Bett benutzenden Person erneuert werden.

§ 19.

Für je zwei in solchen Schlafräumen untergebrachte Personen muß ein Waschgeschirr und für jede Person ein Handtuch vorhanden sein, das mindestens einmal wöchentlich erneuert wird.

§ 20.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 M. und im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen schärfere Strafen verwirkt sind.

§ 21.

Die Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1910 in Kraft.

Münster, den 14. Januar 1909.

Der Regierungspräsident:
von Gescher.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Bocholt, den 14 Januar 1910.

Die Polizeiverwaltung.